

REACH-Konformitätserklärung

Nach VO (EG) Nr. 1907/2006/EG

St. Gallen, 1. Januar 2011

Die REACH-Verordnung ist für alle vertriebenen Produkte der Fa. SWISSINNO SOLUTIONS AG vollständig umgesetzt. Das bedeutet für Sie: mehr Sicherheit, mehr Information und problemlosen Handel.

1.) Besonders besorgniserregende Stoffe:

die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht, die die Kriterien des Art. 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der Verordnung ermittelt wurden (http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp).

Wir versichern hiermit, Bezug auf Art. 33(2) der o.g. Verordnung dass keiner dieser besonders besorgniserregenden Stoffe in den von uns vertriebenen Erzeugnissen enthalten ist. Dies sind folgende Produkte im Einzelnen:

- Natural Control Fliegenfalle, Fliegenfallen Köder
- Natural Control Schneckenfalle, Schneckenfallen Köder
- Natural Control Wespenfalle, Wespenfallen Köder
- SuperCat Mause-, Lebend- und Rattenfalle, Ersatzköder für Mause-, Lebend-, und Rattenfalle
- Natural Control Fensterfalle für Fliegen
- Natural Control Lebensmittelmottenfalle
- Natural Control Ungezieferfalle
- Natural Control Kleidermottenfalle
- SuperCat Wühlmausfalle
- Natural Control Taubenabwehr-Spikes, -Raben, Vogelschutz-Aufkleber
- Natural Control Mückenstop Aussen
- SuperCat Classic Mausholzfalle und Rattenholzfalle, Draht- und Zangenwühlmausfallen, Maus- und Rattenkäfige
- SuperCat Solar-Nagetiervertreiber
- Swissinno elektrische Insektenvernichter (Mini, 4W, 9W, 20W, 4W Outdoor)
- Swissinno Fliegenklatsche
- Natural Control Schneckenzaun und Zange

2.) Lockmittel:

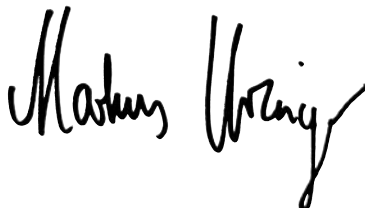
Unsere Köder sind Naturköder aus Lebensmitteln hergestellt. Sie unterliegen damit nicht der REACH-Verordnung. Ausnahme sind die Pheromone für die Mottenfallen. Diese Pheromone für Kleidermotten und Lebensmittelmotten sind hochspezifische Naturstoffe. Sie gelten zwar als Chemikalien fallen aber nicht unter REACH weil die Gesamtproduktion weltweit nur im Kilogramm Maßstab liegt. Die Registrierungspflicht entsteht aber erst bei einer Menge von mehr als 1 to/ Jahr für den EU-Raum.

3.) Sicherheitsdatenblätter:

Für alle unsere Produkte haben wir gemäß Art. 33 der o.g. Verordnung entsprechende Sicherheitsdatenblätter erstellt. Diese können jederzeit von unserer Website <http://www.swissinno.com/de/schaedlingsbekaempfung/maus/mausefalle-supercat/download.html> heruntergeladen werden.



Gabriel Le Laidier
CEO



Markus Urzinger
ISO zert. Sachverständiger für Schädlingsbekämpfung